

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Einbau einer Rauchgas-Reinigungsanlage unumgänglich

Aus einer Pressekonferenz mit dem Vorstand des Vereins für Abfallbeseitigung, Buchs

(ho) – Im Rahmen einer Pressekonferenz, zu welcher der Vorstand des Vereins für Abfallbeseitigung (VFA) Buchs die Regionalpresse gestern Dienstag eingeladen hatte, ging es in erster Linie darum, über die Verhältnismässigkeit der Rauchgasemissionen der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs und über die künftig zu treffenden Massnahmen zu orientieren.

Das Entsorgungsgebiet umfasst heute das Fürstentum Liechtenstein, das Obertoggenburg, die Bezirke Werdenberg und Sargans und als vorübergehenden Lieferanten die Region Altstätten. Wie VFA-Präsident H. Grob unterstrich, betragen die Anlieferungen zur Zeit ca. 42000 Tonnen Kehricht pro Jahr. Es gebe kein Vorteil ohne Nachteil? Diese Gesetzesmässigkeit gelte auch bei der Kehrichtentsorgung. Abzuwägen bleibe, ob die Vorteile überwiegen. Das Einsammeln der Abfälle und anschliessend die Verbrennung dürfe heute als vernünftige Lösung betrachtet werden. Unsere Region werde dadurch von den lästigen und gefährlichen «Löchern» befreit. Damit werde auch das Grundwasser und die Vorfluter sauber gehalten, fügte H. Grob weiters an.

In der Buchser Anlage wird der Kehricht nicht nur verbrannt, die entstehende Wärme wird nach neuester Technik mit einem Dampfkessel auch genutzt: eine Dampfturbine treibt einen Generator

und erzeugt damit vorerst elektrische Energie. Der Abdampf wird in Heisswasser umgeformt dem Fernheiznetz zugeführt. Die Fernheizung versorgt, nach Auskunft der anwesenden VFA-Vorstandsmitglieder, neben dem SBB-Bahnhof und dem NTB ca. 500 Wohnungen in der Gemeinde Buchs mit Heizung und Warmwasser. Ein Industriebetrieb wird direkt mit Pressdampf beliefert. Alle diese Wärmeabnehmer haben keine Ölfeuerung und tragen damit zur Luftreinhaltung wesentlich bei. Man kann sagen,

dass ein Teil der durch die Kehrichtverbrennung verursachten Luftverunreinigung mit dieser Wärmeverwertung wieder gutgemacht wird.

Einbau einer Rauchgasreinigung

Der Vorstand des VFA befasst sich sehr intensiv mit dem Einbau einer weitergehenden Rauchgaswaschanlage. Er hat hierzu – so war zu hören – eine Rauchgaskommission eingesetzt.

Diese Kommission habe in zwei in Betrieb stehenden Rauchgaswaschanlagen

in der Schweiz besichtigt und sich über die Betriebserfahrungen orientiert. Aufgrund der Reinigungsanforderungen wurde ein Pflichtenheft erstellt und die einschlägigen Firmen um Offerten angefragt. Das Projekt richte sich dabei sowohl auf die beiden Schadstoffe: Chlor und Quecksilber, aber auch auf eine weitergehende Reinigung aller anderen Schadstoffe unter die jetzigen Grenzwerte. (Siehe Kasten.)

Einbau der Rauchgaswaschanlage auf 1985 geplant

Es ist geplant, das Evaluationsverfahren der offerierten Rauchgasreinigungsanlagen im Herbst 1984 abzuschliessen, so dass nach Vorliegen aller Bewilligungen und der Zustimmung durch die Delegierten des VFA im Laufe des Jahres 1985 der Einbau erfolgen könne. Präsident Grob schränkte aber auf Anfrage hin ein, dass das Ganze von der Errichtung einer Sonder-Mülldeponie abhängig sei. Wie der Buchser Gemeindeammann Rohrer unterstrich, seien Bestrebungen auf politischer Ebene (Kantonsregierung und Regierung des Fürstentums Liechtenstein) im Gange, dieses Problem in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu lösen. (Unlängst fand ein Gespräch statt, an dem Regierungsrat W. Geiger von der St. Galler Kantonsregierung, Regierungsrat A. Gerner sowie Gemeindevertreter aus der Nachbarschaft und aus unserem Lande, teilnahmen.)

Präsident Grob vertrat in diesem Zusammenhang die Meinung des Gesamtvorstandes, «nicht einfach dreinzuspringen, eine Reinigungsanlage zu bestellen, bevor nicht die gesamte Problematik bis zum Ende durchgedacht und entsprechende Lösungen vorhanden seien».

Das Mass ist voll

Was die Rauchgasemissionen anbelangt, wurde ebenso klar festgehalten, dass die Anzeichen untrüglich vorhanden sind, dass das Mass voll sei. Leider werde

(Fortsetzung auf Seite 2)



Jährlich fallen aus dem Entsorgungsgebiet rund 42000 Tonnen Kehricht an, die in der Anlage Buchs verbrannt werden. Das ist der Müll von etwa 90000 Menschen. Im Gebiet Werdenberg und Liechtenstein leben allein 55 000. Unsere Aufnahme zeigt einen liechtensteinischen Müllabfuhrwagen beim Entleeren in die KVA Buchs.

(Bild: Eddy Risch)

Schweizer Zollämter:

Neue Schnapslimiten treten in Kraft

Beim Zollübergang Schaanwald-Tisis sowie an allen übrigen Schweizer Zollämtern gilt bald eine tiefere «Schnapsgrenze»: Während bisher eine Literflasche mit über 25 Gradigem Schnaps und zwei Literflaschen bis 25 Grad im Gepäck liegen durften, sind es ab kommendem 1. Juni nur noch ein Liter mit über 15 Grad und zwei Liter bis 15 Grad. Damit Reisende an der Grenze keine Enttäuschung erleben, gibt die Eidgenössische Zollverwaltung ein Merkblatt heraus, das bei allen Zollstellen bezogen werden kann.

Das Merkblatt enthält die wichtigsten Vorschriften über die schweizerische Zollabfertigung privater, nicht für den Wiederverkauf oder und nicht zu gewerblichen Zwecken bestimmten Waren. Zur Erleichterung einer raschen Abfertigung an der Grenze bittet die Zollverwaltung, die notwendigen Ausweise bereit zu halten, die mitgeführten Waren zur Zollbehandlung anzumelden und allfällige Gepäck- oder Fahrzeugkontrollen nicht als Schikane zu betrachten, sondern den Beamten behilflich zu sein.

Zollfrei sind neben den zwei Litern schwachem und einem Liter starkem Alkoholgetränk das Reisegeut, der Reiseproviant und 200 Zigaretten oder 50 Zigaretten oder 250 Gramm Pfeifentabak. Die meisten Waren dürfen ohne Einfuhrbewilligung eingeführt werden, für gewisse bestehen jedoch Einfuhrbeschränkungen oder -verbote: Wein, Fleisch und Fleischwaren, lebende Tiere, dem Artenschutzabkommen unterstehende Waren, Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, Gifte, Absinth, Waffen und Munition.

«Vignette» für Grenzgänger

An Wein in Flaschen sind höchstens 20 Kilogramm brutto weisser und 200 Kilogramm brutto roter zur Einfuhr erlaubt. Eine Bewilligung ist nicht nötig, doch müssen Einfuhrabgaben für jene Flaschen bezahlt werden, die über der Freigrenze liegen.

Personen, die die Grenze regelmässig zur Berufsausübung überschreiten, können neu vom 1. Juni an bei den Zollstellen eine «grüne Sichtdeklaration» beziehen. Diese wird an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht und soll die Zollabfertigung vereinfachen.

Frauenstimmrecht, Luftverschmutzung, 2. Säule

Der FBP-Landesausschuss tagte am Montagabend in Schellenberg

Der FBP-Landesausschuss, der am Montagabend zu einer weiteren Sitzung im Restaurant «Krone» in Schellenberg zusammentrat, befasste sich mit der Neubestellung der verschiedenen Landeskommissionen. Über die finanzielle Situation der Partei berichtete Finanzreferent Josef Braun, und Regierungsrat Anton Gerner informierte über die Bestrebungen zur Eindämmung der Luftverschmutzung und des Waldsterbens. Eine Diskussion über allgemeine politische Fragen, in deren Mittelpunkt die Einführung der betrieblichen Vorsorge stand, rundete die Ausschusssitzung ab.

In seiner Begrüssung der Landesauschussmitglieder orientierte Parteipräsident Dr. Herbert Batliner kurz über den bevorstehenden Parteitag, der dieses Jahr zum Abschluss der Ortsgruppenversammlungen vor dem Frauenstimmrecht in Triesenberg stattfinden wird. Zum Frauenstimmrecht wiederholte der FBP-Präsident nochmals die Haltung der Bürgerpartei, die sich eindeutig und klar für die Einführung des Frauenstimmrechts ausgesprochen hat. Diese Haltung sei unmissverständlich in den Motionen und Postulaten der FBP-Landtagsfraktion zum Ausdruck gekommen. Ohne diese Vorstösse würde Ende Juni/Anfang Juli nicht über die politische Gleichberechtigung entschieden. Dr. Batliner verdeutlichte auch, dass die FBP einen anderen Weg bestritten hätte, um dem Frauenstimmrecht zum Durchbruch zu verhelfen.

Kommissionen: Kein Schwächezeichen

Die FBP-Fraktion habe mit ihrem Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts, ohne automatische Volksabstim-

mung, Mut bewiesen. Die Umstände seit der letzten Abstimmung im Jahre 1973 haben sich nach seiner Meinung geändert, so dass nicht stur an einmal eingenommenen Positionen festgehalten werden müsse. Ein Abweichen davon könne nicht als Zeichen der Schwäche betrachtet werden. Das gleiche gelte auch für die Bildung von Kommissionen im Landtag. Das Beispiel des Baugesetzes habe gezeigt, dass durch die Arbeit einer Kommission bedeutende Verbesserungen eingebracht werden könnten. Vor allem aber sei es einem Parlament mit nur 15 Abgeordneten nicht möglich, sich bei einem Gesetz von grosser Tragweite wie Baugesetz oder betriebliche Vorsorge auf die erste Lesung schon so vorzubereiten, dass eine sofortige Verabschiedung möglich wäre.

Waldsterben und Luftverschmutzung

In einem längeren Referat umriss Regierungsrat Anton Gerner die Massnahmen gegen das Waldsterben und die Luftverschmutzung. Er erinnerte daran, dass im letzten Jahr bereits etwa 40 Prozent der Wirtschaftswälder Schädigungen aufgewiesen hätten. Gleichzeitig machte er aber auch darauf aufmerksam, dass bei allen Veranstaltungen der Regierung sehr wenige Interessenten teilgenommen hätten.

Zu den Massnahmen äusserte sich Regierungsrat Anton Gerner optimistisch. In einem kleinen Land sei es oft eher möglich, schneller zu reagieren als in einem grossen Staat. Unter den ins Auge gefassten Massnahmen zählte Gerner das Verbot von Heizöl schwer auf, eine verbesserte Kontrolle der Ölfeuerungen sowie die Einführung von Wirkungsgrad-

Kontrollen bei den Heizanlagen. Ein weiteres Problem stellen die Holzfeuerungen bei den Schreinerereien dar, wo oftmals auch grosse Mengen von chemischen Stoffen mitverbrannt werden. Zu den Forderungen gehören auch periodische Abgaskontrollen bei den Fahrzeugen.

Zum Schluss erwähnte Regierungsrat Gerner seine Konsultationen in Bern und Wien über koordinierte Massnahmen gegen das Waldsterben und die Luftverschmutzung sowie die liechtensteinischen Forderungen an die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs, vor allem der Einbau einer Rauchgaswaschanlage sowie der Verzicht auf die Erweiterung des Verbandsgebietes.

Betriebliche Vorsorge

Unter den aktuellen politischen Problemen wurde vom Landesauschuss vor allem die Gesetzesvorlage über die betriebliche Vorsorgeversicherung (2. Säule) diskutiert. In Frage gestellt wurden in Diskussionsbeiträgen das Volksobligatorium sowie der Zeitpunkt der vorgesehenen Einführung. Wir sind, so hiess es, ein eigenständiger Staat, warum also müssen wir dieses Gesetz zum gleichen Zeitpunkt wie die Schweiz einführen? Ein selbständiger Staat, so ein weiterer Einwand, könne auch eine selbständige Lösung finden. Schliesslich wurde auch die Frage einer Volksabstimmung diskutiert. Für eine Volksabstimmung spricht, dass nach AHV und Krankenkasse ein weiteres Obligatorium im sozialen Bereich in Kraft gesetzt werden soll, dagegen spricht die Tatsache, dass bereits rund 60 Prozent aller Arbeitnehmer freiwillig versichert sind.

Europarats-Mitglieder tagen in Liechtenstein

(paf) – Der Unterausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für Raumfahrtspolitik, Informationstechnologie und Fernmeldewesen wird am 24./25. Mai 1984 eine seiner Tagungen in Liechtenstein abhalten. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum Europarat arbeitet Dr. Franz Beck sowohl im Hauptausschuss für Wissenschaft und Technologie als auch im vorerwähnten Unterausschuss mit. An der Tagung werden Parlamentarier aus verschiedenen Mitgliedsländern des Europarates teilnehmen. Auf dem Programm stehen u.a. ein Empfang durch S.D. den Erbprinzen auf Schloss Vaduz, ferner eine Besichtigung der Balzers AG und der Firma Censor mit anschliessender Diskussion mit Direktionsmitgliedern der beiden Unternehmen.

Staatsbesuch aus Costa Rica

(paf) – Der Staatspräsident der Republik Costa Rica, Luis Alberto Monge, hält sich vom 1. bis 4. Juni 1984 zu einem offiziellen Besuch im Fürstentum Liechtenstein auf. Der Delegation des Staatspräsidenten gehören mehrere Minister und Parlamentsabgeordnete an sowie der costaricanische Konsul in Liechtenstein, Georg von Gaupp-Berghausen. Das Programm beginnt am Samstag, 2. Juni, mit einem Besuch bei Regierungschef Hans Brunhart. Nach dem anschliessenden Mittagessen, das die Regierung zu Ehren der Gäste aus Costa Rica gibt, hält der Staatspräsident vor dem Internationalen Liechtensteiner Presseclub ein Referat. Am Abend empfangen Ihre Durchlauchten Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina von und zu Liechtenstein die costaricanische Delegation zu einem Abendessen auf Schloss Vaduz. Für Sonntag, 3. Juni, sieht das Protokoll nach dem Besuch der Heiligen Messe in der St.-Josefs-Kapelle in Vaduz-Ebenholz die Besichtigung von Exponaten aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein in den Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlungen vor. Es folgt ein vom Staatspräsidenten von Costa Rica offeriertes Mittagessen. Am Nachmittag besichtigen die Gäste aus Costa Rica den Fürstlichen Weinberg und die Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein. Die Delegation aus Costa Rica wird am Montag morgen vor der Weiterfahrt in die Bundesrepublik Deutschland von Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt sowie von Ihren Durchlauchten Prinz Philipp und Prinzessin Nora von Liechtenstein verabschiedet.

Streifzug durch die Geschichte des Landes

Im Rahmen des dreiteiligen Zyklus über die Geschichte unseres Landes von der Urzeit bis zur Gegenwart findet heute Mittwochabend, mit Beginn um 20 Uhr, im Haus Stein-Egerta Schaan der zweite Vortragsabend von Harald Wanger statt. Es geht dabei nicht um eine Aneinanderreihung von einzelnen Fakten, sondern vielmehr darum, in gedrängter Form Zusammenhänge sichtbar zu machen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass wichtige Ereignisse ausführlicher behandelt werden, so dass schliesslich ein lebendiges Bild der Entwicklung unseres Landes entsteht.

Innerhalb eines geführten Besuches am Samstag, 26. Mai 1984, von 9 bis 11 Uhr im Landesmuseum in Vaduz, wird das Behandelte vertieft und Einsichten vermittelt, die nur am originalen geschichtlichen Objekt gewonnen werden können. Dieser Besuch des Landesmuseums in Vaduz wird diesen Zyklus abschliessen. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.